

Gemeinsame Vision zur Volksschule der Zukunft

Ausgangslage

Zum Entstehungsprozess und zur Absicht

Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS), die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ), der Verband der Lehrerinnen und Lehrer (LSZ) und der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Schwyz (VSLSZ) sehen sich als strategische Partner zur Gestaltung der Volksschule im Kanton Schwyz. Um dieser Zusammenarbeit eine langfristige Perspektive zu geben, haben sie sich entschlossen, gemeinsam über Visionen zur Volksschule der Zukunft nachzudenken. Auf der Grundlage von Vorarbeiten der PHSZ wurden zentrale Herausforderungen, mit denen die Volksschulen der Zukunft konfrontiert werden, herausgearbeitet, diese zum Auftrag der Schule in Beziehung gesetzt und daraus eine Vision abgeleitet, wie die Volksschulen auch in Zukunft ihren Auftrag erfolgreich bewältigen können.

Mit der Veröffentlichung der vorliegenden Vision bekräftigen die vier Partner ihre gemeinsame Absicht, sich bei zukünftigen Entwicklungen an diesem Bild in der Ferne auszurichten, ohne dass daraus unmittelbare Erwartungen abgeleitet werden können.

Zentrale Herausforderungen: Zur Analyse

Um die Herausforderungen der Volksschule der Zukunft zu beschreiben, sind «Megatrends» auf ihren Einfluss auf die Schule hin betrachtet worden. Bei den Megatrends handelt es sich um grosse, soziale, wirtschaftliche, politische, kulturelle, gesellschaftliche und technische Entwicklungen, welche unsere Gesellschaft für eine bestimmte, längere Zeit tiefgreifend beeinflussen. Die Bestimmung und Gewichtung solcher Entwicklungen sind keine exakte Wissenschaft, sondern ein Deutungsprozess der beteiligten Partner. Genauer betrachtet wurden:

- Pluralisierung
- Individualisierung
- Digitalisierung
- Ökonomisierung
- Neo-Ökologisierung
- Formalisierung
- Dynamisierung

Funktionen der Schule bleiben unverändert: Zum Auftrag der Volksschule

Es wird davon ausgegangen, dass die vier zentralen Funktionen der Schule, wie sie Fend (2011)¹ definiert hat, auch in Zukunft ihre Gültigkeit haben. Ergänzend ist in Anlehnung an Herzog (2009)² die Betreuung zu erwähnen, die in Zukunft noch stärkeres Gewicht erhalten wird.

Die fünf *Funktionen* der Schule lauten demnach:

1. Qualifikation: Vorbereitung auf spätere Lebensanforderungen in Beruf, Privatleben und Gesellschaft
2. Enkulturation: Ermöglichung kultureller Teilhabe und kultureller Identität

¹ Fend, H. (2011). Die sozialen und individuellen Funktionen von Bildungssystemen: Enkulturation, Qualifikation, Allokation und Integration. In: Stephanie Hellekamps, Wilfried Plöger, Wilhelm Wittenbruch (Hrsg.), *Schule. Handbuch der Erziehungswissenschaft 3* (S. 41-53). Paderborn; München; Wien; Zürich: Schöningh.

² Herzog, W. (2009). Schule und Schulklasse als soziale Systeme. In R. Becker (Hrsg.), *Lehrbuch der Bildungssoziologie* (S. 163-202). Wiesbaden: VS-Verlag.

3. Allokation: Vergabe von bestimmten Schulabschlüssen und Zugang zu bestimmten Studien- und Berufswegen
4. Legitimation und Integration: Vermittlung der systemstabilisierenden Werte, Normen und Interpretationsmuster
5. Betreuung: Übernahme der Betreuung der Schülerinnen und Schüler in einer arbeitsteiligen Gesellschaft

Es wird weiter davon ausgegangen, dass das *Bildungsverständnis*, wie es im Lehrplan 21 formuliert ist, seine Gültigkeit auch in Zukunft behält (D-EDK, 2016, S. 2)³:

- Bildung ist ein offener, lebenslanger und aktiv gestalteter Entwicklungsprozess des Menschen.
- Bildung ermöglicht dem Einzelnen, seine Potenziale in geistiger, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht zu erkunden, sie zu entfalten und über die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt eine eigene Identität zu entwickeln.
- Bildung befähigt zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die zu verantwortungsbewusster und selbstständiger Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben in kultureller, beruflicher und politischer Hinsicht führt.

Fazit und Annahmen: Zu den Prämissen für die Formulierung einer Vision

Im Abgleich der Herausforderungen und des Auftrags der Volksschule der Zukunft lässt sich *bilanzieren*:

- Die Anforderungen an Volksschulen haben sich in den letzten Jahren stark verändert und werden dies auch in Zukunft weiterhin tun. Erhöht haben sich insbesondere die Flüchtigkeit, die Unsicherheit, die Komplexität und die Mehrdeutigkeit (VUCA-Prinzip).
- Die damit verbundenen Erwartungen an Volksschulen sind vielfältiger geworden und insgesamt gestiegen.
- Um in diesem Kontext auch in Zukunft ihren Auftrag zu erfüllen, müssen die Schulen die Möglichkeit erhalten und befähigt werden, noch stärker als heute den Wandel gestalten zu können.
- Dieser Wandel erfolgt weiterhin im konstruktiven Dialog von Kontinuität und Innovation. Es müssen aber die heutigen Rahmenbedingungen geweitet werden, um auch grundsätzliche Fragen neu beantworten zu können.

Die Vision der Volksschule der Zukunft soll aufzeigen, wie eine solche Schule aussehen könnte. Unter «Visionen» werden Zukunftsbilder verstanden, die viel stärker als die vermutete Wirklichkeit sind. Sie beschreiben nicht nur das, was sein könnte, sondern auch das, was sein sollte. Oder um es mit Joseph Beuys auszudrücken: «Die Zukunft, die wir wollen, muss erfunden werden, sonst bekommen wir eine, die wir nicht wollen.» Da die Schule ein Ort des Bewahrens und des Wandels ist, werden sich auch in der Vision zu ihrer Zukunft bewährte und neue Elemente finden.

Mit der Vision sollen zu folgenden Themen zukunftsgerichtete Aussagen gemacht werden:

- WARUM – Werte: An welchen Werten richtet sich die Volksschule der Zukunft aus?
- WAS – Inhalte: Was sind die zentralen Inhalte der Volksschule der Zukunft?
- WER – Akteure und ihre Zusammenarbeit: Wer sind die zentralen Akteure der Volksschule der Zukunft? Wie arbeiten sie intern und extern zusammen?
- WIE – Führung: Wie wird die Volksschule der Zukunft gesteuert und geplant?
- WANN – Zeiten: Wann findet die Volksschule der Zukunft statt?
- WO – Orte: Wo findet die Volksschule der Zukunft statt?

³ Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz [D-EDK] (2016). *Lehrplan 21. Grundlagen*. Luzern: D-EDK. Verfügbar unter: www.lehrplan.ch [abgerufen am 24. März 2020]

Vision der Volksschule der Zukunft

Unsere Vision enthält acht Leitsätze mit ausgewählten Erläuterungen.

1. Die Volksschule der Zukunft orientiert sich an humanistisch-demokratischen Wertvorstellungen und fördert die Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Die Würde aller Schülerinnen und Schüler wird unter Berücksichtigung der Vielfalt der gesellschaftlichen, kulturellen und schulischen Kontexte geschützt.

Gerechtes, tolerantes und solidarisches Handeln ist die Grundlage des Zusammenlebens im Lebensraum Schule.

Die Schule bildet ein zentrales Lernfeld (inter)kulturellen, sozialen und personalen Lernens.

Die physische, psychische und soziale Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeitenden der Schule wird geschützt und gefördert.

Nachhaltiges Handeln wird entwickelt und umgesetzt.

Chancengerechtigkeit basierend auf unterschiedlichen Lernvoraussetzungen erfordert barrierefreies Lehren und Lernen.

Die Schule ist das wichtigste Integrationsgefäß unserer Gesellschaft: Dem Grundsatz «Integration vor Separation» wird auf allen Stufen Rechnung getragen.

2. Die Volksschule der Zukunft zeichnet sich durch interdisziplinären Unterricht und Raum für soziales und selbstorganisiertes Lernen aus.

Die Grundkompetenzen spielen weiterhin eine zentrale Rolle.

Die heutige Fächerstruktur wird weitgehend aufgelöst, um inter- und transdisziplinär auf zentrale Kompetenzbereiche hin zu lehren und lernen.

Schule ist ein besonderer Ort der Förderung von Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und Kritischem Denken (4 K).

Kompetenzen werden ausgehend von komplexen Problemen der Gegenwart gefördert.

Es gibt Zeitgefäße für individuelle Vertiefungen und Erweiterungen.

Die zu erwerbenden Kompetenzen werden regelmässig auf ihre Relevanz hin geprüft.

3. Die Volksschule der Zukunft wird durch profilierte Lehrpersonen in unterrichtsbezogenen Teams verantwortet.

Es sind unterrichtsbezogene Teams gebildet.

Es gilt das Primat der Beziehung. Das umfasst insbesondere:

a) Die Klassenlehrperson hat bezogen auf ihre Klasse die zentrale Führungsfunktion und ist dafür mit den entsprechenden formalen und inhaltlichen Kompetenzen ausgerüstet.

b) Klassenübergreifender Unterricht soll unter dem Primat einer stabilen Beziehungsstruktur explizit gefördert werden.

c) Die Teams bestehen aus wenigen Lehrpersonen mit breiten Grundkompetenzen und je spezifischen, aufeinander abgestimmten Vertiefungen in ausgewählten Kompetenzbereichen als Profilierung.

d) Lehrpersonen werden in ihrer Arbeit durch weitere Fachpersonen gezielt unterstützt (z.B. Schulische Heilpädagogik, Schulsozialarbeit, Klassenassistenten).

Die Profilierungsmöglichkeiten der Lehrpersonen sind im Sinne von Laufbahnoptionen sichtbar, mit Weiterbildungen verbunden und im Betriebskonzept der Schule verankert.

4. Die Volksschule der Zukunft wird durch eine vorausschauende und agile Führung geleitet.

Schulen entwickeln eigenständige pädagogische Profile zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags.

Schulen haben mehrjährige Entwicklungspläne, welche einzelne Projekte und Interventionen zueinander in Verbindung setzen.

Schulleitungen verfügen über Instrumente, Kulturen und Strukturen der agilen Schulentwicklung, mit denen sie zur Zielerreichung schnell und adaptiv auf sich verändernde Bedingungen reagieren können.

Schulleitungen haben Entscheidungsspielraum und treffen Entscheidungen auf der Grundlage evidenzbasierter Erkenntnisse.

Gesetzliche Rahmenbedingungen definieren die ausgehandelten Freiräume und stellen die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung sicher.

Die Sicherstellung der Chancengerechtigkeit und der Qualität durch übergeordnete Stellen erfolgt über die Überprüfung der Zielerreichung gemäss gesetzlichem Auftrag und geltendem Lehrplan.

5. Die Volksschule der Zukunft zeichnet sich als lernende Organisation aus.

Die Schule als Organisation betreibt kontinuierliche Weiterbildung, um mit den gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt zu halten.

Die Schule ist mit Aus- und Weiterbildungs- sowie Forschungsinstitutionen langfristig und somit wirksam verbunden und nutzt das Potenzial aus Forschung und Lehre für die Weiterentwicklung der Organisation Schule.

Die Schule stellt den Mitarbeitenden Zeitgefässe für die Weiterentwicklung der Organisation Schule sowie einen definierten Gestaltungsspielraum zur Verfügung.

Die Schule fördert individuelles Lernen ihrer Mitarbeitenden sowie institutionelles Lernen ihrer Teams und bringt beides miteinander in Verbindung.

6. Die Volksschule der Zukunft flexibilisiert und individualisiert ihr Zeitverständnis.

Die Volksschule bleibt auch in Zukunft zeitlich determiniert, flexibilisiert aber die Übergänge und individualisiert ihr Zeitverständnis für Verläufe. Das umfasst insbesondere:

- a) Die Volksschule ermöglicht einen definierten Tagesablauf mit variablen Anfangs- und Abschlusszeiten und einer bedürfnisgerechten schulergänzenden Betreuung über den Mittag und für Hausaufgaben.
- b) Unterrichtseinheiten werden dem Lernprozess entsprechend flexibilisiert.
- c) Für den Schuleintritt werden Modelle entwickelt, die möglichst flexibel auf die individuellen Lern- und Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler eingehen.
- d) Die Volksschule der Zukunft ermöglicht individuelle Tempi zur Absolvierung der obligatorischen Schulzeit, wobei die Anschlussmöglichkeiten gewährleistet sein müssen.
- e) Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Leistungsstufen ist jederzeit gewährleistet.
- f) Die Volksschule hat zielorientierte Konzepte, wie punktuelle Abwesenheit vor Ort durch betreuten Fernunterricht kompensiert werden kann.

7. Die Volksschule der Zukunft fördert die Vielfalt von Lernorten in und ausserhalb der Schule.

Die Schule bleibt der zentrale Raum der persönlichen Begegnung.

Reale und virtuelle Schul- und Lebensräume werden in sinnvoller Weise miteinander verschränkt. Lernorte und -räume sind mit barrierefreier, fach- und funktionspezifischer Infrastruktur im Sinne des handlungsorientierten Projektlernens ausgestattet.

Die Schule bietet attraktive, offene und öffentliche Begegnungsräume und Rückzugsorte zur Konzentration und Entspannung.

Die Schule setzt sich für eine Schulanlage oder externe Lernräume ein, welche als exemplarisches Experimentier- und Lernfeld für nachhaltige Umweltgestaltung, Naturbeobachtung und Ökologie zur Verfügung stehen.

8. Die Volksschule der Zukunft ist Teil des öffentlichen Lebens und lebenslangen Lernens.

Übergeordnetes Ziel der Zusammenarbeit mit ausserschulischen und schulischen Partnern ist die Erweiterung der Lernorte und die Bearbeitung von Schnittstellen.

Erziehungsberechtigte werden situationsspezifisch und partizipativ in das schulische Geschehen einbezogen.

Zur optimalen Gestaltung der individuellen Bildungsbiografien arbeiten die Volksschulen mit Anbietern der Frühförderung sowie den Schulen der Sekundarstufe 2 und Lehrbetrieben eng zusammen.

Die Volksschule arbeitet mit Anbietern von schulergänzenden Zusatzangeboten zusammen, um Schnittstellen im Sinne der ganzheitlichen und integrativen Förderung zu bearbeiten.

Die Zusammenarbeit mit ausserschulischen Partnern wird im Sinne des Lehrplans kriterienorientiert umgesetzt.

Die Volksschule versteht sich als Teil der Öffentlichkeit und ist so ausgestattet, dass sie am öffentlichen Leben teilnehmen kann.

Die Volksschule setzt in Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern kulturelle, gemeinnützige und naturnahe Projekte um.

Schwyz, 15. Dezember 2020

Amt für Volksschulen und Sport



Dr. Tanja Grimaudo, Vorsteherin

Pädagogische Hochschule Schwyz



Prof. Dr. Silvio Herzog, Rektor

Verband Lehrerinnen und Lehrer SZ



Koni Schuler, Präsident

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter SZ



Pascal Staub, Präsident a.i.